

**bit by bit Holding AG**  
**Berlin**  
**Wertpapierkenn-Nummer A0AHTF**  
**ISIN DE000A0AHTF2**

Bekanntmachung über die Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2005 der bit by bit Holding AG hat folgenden Beschluss gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.030.000, welches eingeteilt ist in 3.030.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. Aktiengesetz um EUR 1.515.000,00 auf EUR 1.515.000,00 herabgesetzt. Zweck der Kapitalherabsetzung ist die Einstellung in die Rücklagen. Die Herabsetzung erfolgt durch Zusammenlegung von jeweils zwei nennwertlosen Stückaktien zu jeweils einer nennwertlosen Stückaktie.“

Gleichzeitig wurde eine dementsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Diese Beschlüsse wurden am 11.07.2005 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen, somit sind die Kapitalherabsetzung und die Satzungsänderung wirksam geworden.

Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen vor dieser Bekanntmachung der Eintragung der vorgenannten Kapitalherabsetzung begründet worden sind, können sich innerhalb von sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Gesellschaft melden und ihre Forderungen geltend machen. Soweit sie nicht Befriedigung verlangen können, haben sie ein Recht auf Sicherheitsleistung. Dieses steht denjenigen Gläubigern nicht zu, die im Fall eines Insolvenzverfahrens ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer Deckungsmasse haben, die nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichtet und staatlich überwacht ist.

Das Grundkapital der bit by bit Holding AG ist in Form einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/M. hinterlegt wurde. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift an dieser Sammelurkunde beteiligt.

Am 12.08.2005 nach Börsenschluss werden die bei der Clearstream Banking AG girosammelverwahrten Anteile durch die Depotbanken im Verhältnis 2 : 1 zusammengelegt, d.h. auf je zwei Stückaktien (WKN A0AHTF ISIN DE000A0AHTF2) erhalten unsere Aktionäre eine neue konvertierte Stückaktie (WKN A0EZF3 ISIN DE000A0EZF38).

Soweit sich aufgrund des Zusammenlegungsverhältnisses Aktienspitzen (Teilrechte WKN A0EZF2 ISIN DE000A0EZF20) ergeben, wird die Gesellschaft diese pro halber neuer Aktie zum Preis von EUR 0,50 übernehmen. Ein Teilrechtehandel findet nicht statt.

Am 15.08.2005 wird die Preisfeststellung der Aktien aus der Kapitalherabsetzung im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen aufgenommen.

Berlin, im August 2005

Der Vorstand